# Durchdrehen!: Projektaufruf 2024/2025

Im Förderprogramm „Durchdrehen!“ steht der zeitgenössische Tanz für Menschen ab 10 Jahren im Fokus. Im zweijährlichen Rhythmus fördert das Kultursekretariat NRW Gütersloh tanzkünstlerische Bildungsprojekte, macht diese sichtbar und eröffnet den Austausch mit Projektgruppen anderer Kommunen in ganz NRW. Tanz zu erleben, sich selbst tänzerisch zu erfahren und auszudrücken – ob auf der Bühne oder im Proberaum – ist das Herzstück der „Durchdrehen“-Projekte.

Das Förderprogramm „Durchdrehen!“ besteht aus drei Bausteinen:

1. Zeitgenössische Tanzprojekte
   Junge Tanzbegeisterte und professionelle Choreograf*innen oder Tanzpädagog*innen treffen aufeinander, um sich ein Jahr gemeinsam und partizipativ mit Tanz zu beschäftigen. Das KS NRW GT fördert ausgewählte Projekte mit jeweils bis zu 3.600 Euro.

2. Besuch von professionellen Tanzproduktionen
   Im Rahmen des Förderzeitraums haben die „Durchdrehen!“-Gruppen zusätzlich Gelegenheit, professionelle Tanzproduktionen zu besuchen – diese werden mit einer Pauschale gefördert.

3. Teilnahme am überregionalen „Durchdrehen!“-Festival
   Highlight des Projektes ist das „Durchdrehen!“-Festival 2025, bei dem die teilnehmenden Gruppen ihre Arbeiten präsentieren, reflektieren und diskutieren. Eingebettet in ein vielfältiges Rahmenprogramm, werden hier genau die Erkenntnisse gewonnen, die es braucht, um in der nächsten Förderphase zielführende Impulse setzen zu können. Die Teilnahme ist für alle Gruppen verpflichtend. Das Kultursekretariat NRW Gütersloh fördert die An- und Abreise mit einer Pauschale.

# MITGLIEDSTÄDTE GESUCHT!

Wir suchen Kommunen, die sich im Projektzeitraum von Sommer 2024 bis Sommer 2025 an dem Förderprogramm „Durchdrehen!“ beteiligen möchten.

## Wer kann sich für das Förderprogramm „Durchdrehen!“ bewerben?

Bewerben können sich schulische wie auch außerschulische Gruppen, Vereine und Einrichtungen aus den Mitgliedsstädten des KS NRW GT, die in Zusammenarbeit mit professionellen Choreograf*innen oder Tanzpädagog*innen außerunterrichtlich zeitgenössische Tanzchoreografien entwickeln möchten.

Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren und sind offen für die Beteiligung diverser Zielgruppen. Im Sinne der Teilhabe werden Bewerbungen für inklusiv gestaltete Angebote im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Bewerbungen von mixed-abled Gruppen sowie von Einrichtungen, die in der Kommunikation und Gestaltung ihres Angebots explizit die Bedürfnisse von jungen Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen berücksichtigen und deren aktive Teilnahme ermöglichen.

## Was kann in welcher Höhe gefördert werden?

„Durchdrehen!“-Projekte, die in den Mitgliedsstädten des KS NRW GT stattfinden, von der Jury ausgewählt wurden und über ein Jahr von 2024 bis 2025 stattfinden, können mit einem maximalen Festbetrag in Höhe von 1.800 Euro pro Jahr, d.h. insgesamt mit max. 3.600 Euro gefördert werden. Den Projektgruppen stehen darüber hinaus Pauschalen für den Besuch einer professionellen Tanzproduktion sowie für die An- und Abreise zum „Durchdrehen!“-Festival zur Verfügung. Ein Eigenanteil ist erforderlich (bei kommunalen Projektträgern 20%, bei nicht-kommunalen Projektträgern 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) – dieser kann sowohl mit finanziellen Mitteln als auch, bei nicht-kommunalen Projektträgern, in Form von bürgerschaftlichem Engagement erbracht werden. Investive Ausgaben und Catering sind nicht förderfähig.

## Wie kann man sich bewerben?

Reichen Sie die Online-Bewerbung mit Projektskizze und einem vorläufigem Kostenplan für Ihr „Durchdrehen!“-Projekt bis zum 31. März 2024 über das Bewerbungsformular auf der Webseite des Kultursekretariats ein.

**Kultursekretariat NRW Gütersloh** . Kirchstraße 21 . 33330 Gütersloh . Tel. 05241 21184-0 . kultursekretariat-nrw@guetersloh.de

## Wie und bis wann werden die Projekte ausgewählt?

Die Bewerbungen werden im Frühjahr von einer Jury gesichtet. Entscheidend für die Auswahl ist zum einen die Qualität der Beiträge, zum anderen wird eine stimmige und vielseitige Gesamtauswahl angestrebt. Sollte Ihr Projekt nach positivem Jury-Votum gefördert werden können, ist eine Beantragung der Fördermittel bis voraussichtlich Ende Mai über die Webseite des Kultursekretariats möglich.

## Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Webseite www.kultursekretariat.de gibt es umfangreiche Informationen zum KS NRW GT, den Förderprogrammen und Projekten. Die Dokumentationen der vergangenen „Durchdrehen!"-Festivals sind unter www.durchdrehen.nrw abrufbar. Ihre Ansprechpartnerin im KS NRW GT, Karin Grummert, berät Sie bei Rückfragen zur Förderprogramm und zum Bewerbungsverfahren gerne telefonisch (05241-21184-15) oder per E-Mail (karin.grummert[at]guetersloh.de).

Ein Projekt von:

Kultursekretariat NRW Gütersloh

Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen